



Förderreform

## Peter Schauerte: „Um ein Drittel abgestuft“

28. Mai 2024 • 10:10 • Marc Mensch

„Tief enttäuscht“ zeigt sich AllScreens-Geschäftsführer Peter Schauerte vom Regierungsentwurf zum neuen FFG. Eine Generalabrechnung mit der Förderreform folgt allerdings noch nicht auf dem Fuß. Wo aus seiner Sicht die großen Probleme liegen und welche Hoffnung er hegt, lesen Sie bei SPOT.



AllScreens-Geschäftsführer Peter Schauerte (Credit: AllScreens)

Im Prinzip markierte der 22. Mai „nur“ einen formellen Akt – denn was im Regierungsentwurf zum neuen Filmförderungsgesetz stehen würde, war da schon keine Überraschung mehr. SPOT hatte die wichtigsten Änderungen am ersten Referentenentwurf schließlich schon im Detail skizziert. Dennoch war es natürlich ein wichtiger Stichtag, mit dem die Debatte um diese Säule der Förderreform in eine neue Runde ging: Nach wie vor geprägt von den Unwägbarkeiten hinsichtlich der anderen, wesentlichen Bestandteile eines Gesamtpaketes, die ineinandergreifen sollen – und müssen.

Bereits unmittelbar nach Veröffentlichung des Entwurfs hatte sich die AG Verleih mit ausgesprochen kritischen Einwüfen zu Wort gemeldet (siehe unsere Meldung hier) – und es ist keine Überraschung, dass man das Gesetzeswerk bei AllScreens kaum anders beurteilt.

„Tief enttäuscht“ und „sehr ernüchtert“ zeigt sich dessen Geschäftsführer Peter Schauerte über den aktuellen Stand – und vor allem darüber, „wie viel man miteinander reden kann und wie wenig daraus entsteht“. Denn tatsächlich habe er die intensiven Gespräche, die nach der (denkbar späten) Vorlage des ersten Referentenentwurfs im Vorfeld der diesjährigen Berlinale nicht zuletzt auch zwischen seinem Verband und der BKM geführt worden seien, im Prinzip als konstruktiv empfunden. „Uns war in diesen Gesprächen der Eindruck vermittelt worden, dass allseits klar verstanden wurde, dass Vertrieb und Kino in den Plänen viel zu kurz kommen, dass eines der Kernziele der Reform – die entschlossene Vergrößerung der Publikums- und Zuschauerbasis für den deutschen Film – damit verfehlt würde. Ergo: Dass nachgebessert werden müsse und werde“, so Schauerte. Was davon umgesetzt worden sei? „Noch nichts.“

Wobei er diese Aussage insoweit relativiert, als sie sich nur auf das Filmförderungsgesetz bezieht. Was ein Schlaglicht auf eines der zentralen Probleme dieser Reform wirft: Der „zeitliche disconnect“ zwischen der Konkretisierung geplanter Instrumente mache es laut dem AllScreens-Geschäftsführer derzeit nicht nur unmöglich, die Reform in ihrer Gänze zu bewerten. Sondern auch ein abschließendes Urteil über Säulen zu fällen, die im Kontext mit weiteren, aber noch im nebulösen befindlichen Maßnahmen gesehen werden müssen.

„Es bleibt uns gar nichts anderes übrig, als das Filmförderungsgesetz zum jetzigen Zeitpunkt isoliert zu betrachten“, so Schauerte. Schließlich sei völlig offen, welche der Pläne wann umgesetzt werden könnten. Tatsächlich hat auch er schon Spekulationen aus Politikerkreisen vernommen, wonach ein „worst case“ trotz des Kabinettsbeschlusses vom 22. Mai noch gar nicht vom Tisch sein soll. Droht womöglich doch noch eine Verschiebung der gesamten Reform? „Ehrlich gesagt kann ich mir das nicht vorstellen. Denn das wäre eine absolute Katastrophe, die den Prozess komplett zurückwerfen könnte. Ich denke, dass solche Gerüchte eher der derzeitigen Verunsicherung geschuldet sind, als dass sie fundiert sind.“

Woran er allerdings auch nicht glaubt: Dass das Gesamtpaket zum 1. Januar 2025 umgesetzt werden kann: „Abseits der kulturellen Säule, die man in diesem Zeitrahmen neben dem FFG sicherlich regeln kann, sehe ich derzeit keine Chance, das ambitionierte Vorhaben in seiner Gänze bis Anfang kommenden Jahres über die Bühne zu bekommen“, so Schauerte.

Im Filmförderungsgesetz jedenfalls komme der Absatz der Kinofilme nicht nur etwa „deutlich zu kurz“. Sondern der AllScreens-Geschäftsführer rechnet konkret vor, um welchen massiven Betrag dieser Förderbereich (unter Berücksichtigung der Videowirtschaft und unter der Annahme, dass sich der Gesamtpfop auf bisherigem Niveau bewegt) gegenüber dem Status Quo – konkret dem Schnitt der Jahre 2017 bis 2023 – schlechter gestellt würde: Um 3,9 Mio. Euro. „Wir werden um ein Drittel abgestuft“, so das nüchterne Fazit.

Wie sich das errechnet? Zum einen sollen der FFA für die Erfüllung allgemeiner Aufgaben aktuell bis zu 15 Prozent ihrer Einnahmen zur Verfügung stehen. Das sind zwar fünf Prozentpunkte weniger als im ersten Referentenentwurf, aber doch fünf Prozentpunkte mehr als bislang. Dementsprechend sinkt (potenziell) per se jener Anteil der Einnahmen, der nach § 137 II auf die konkreten Förderbereiche zu verteilen ist. Hier erfolgte vor der Kabinettsbefassung zwar noch eine Korrektur zugunsten der Kino- und zulasten der Produktionsförderung, der Anteil von 25 Prozent, der auf den Verleih entfallen soll, blieb hingegen unangetastet. Gleichzeitig soll die Videowirtschaft (also die Videoprogrammanbieter) zwar noch bis Ende 2027 zur Filmabgabe herangezogen werden (also zwei Jahre weniger, als es der Laufzeit des Gesetzes entsprechen würde) – die entsprechende Förderung soll aber sofort wegfallen. Auch die geplante Streichung der teilweisen Ersetzungsbefugnis der Filmabgabe durch Medialeistungen trifft selbstverständlich den Verleih. Denn während der Gegenwart dieser Medialeistungen bislang als Verleihförderung betrachtet werden musste, soll der Betrag künftig dem Verteilungsschlüssel nach § 137 unterliegen. Alles in allem, so Schauerte, würden etwa über drei Mio. Euro an Absatzförderung verlorengehen.

Doch damit nicht genug: Denn die stärkere Belastung der Kinos durch die Umstellung ihrer Filmabgabe auf die Center-basierte Abrechnung trifft selbstverständlich auch den Verleih – und das mit einem Anteil von um die 40 Prozent. Was bei einem prognostizierten Anstieg der Filmabgabe der Kinos um 2,2 Mio. Euro rund 880.000 Euro an Mehrbelastungen für den Verleih bedeuten würde.

„Wie man über eine Schlechterstellung im Umfang von fast vier Mio. Euro sicherstellen will, dass die produzierten Filme auch vernünftig in den Markt kommen, erschließt sich mir momentan nicht“, so Schauerte, der überdies (ein Punkt, bei dem man sich mit der AG Verleih naturgemäß nicht ganz so einig ist) darauf verweist, dass die Schwellen für die neue Verleihreferenzförderung zu niedrig seien. Zwar entspreche dies – anders als die generelle Benachteiligung des Verleihs – durchaus dem erklärten Ziel der BKM, Verleihförderung in der Breite zu betreiben. „Allerdings nutzt es natürlich gar nichts, wenn wir dadurch am Ende auf einen Punktwert kommen, bei dem es auf viel zu geringe Fördersummen pro Film hinausläuft. Wir benötigen einen relevanten Gesamtbetrag und Referenzpunktwert. Unter Zugrundelegung der Werte 2017 bis 2023 ergäbe sich im Mittel und nach Abzug der Tilgung ein Referenzpunktwert von 0,8 Euro. Das sollte auch die Zielmarke sein bzw. bleiben.“ Generell stehe man einem Referenzfördersystem zwar keineswegs ablehnend gegenüber. Die Art und Weise, wie es im aktuellen Entwurf umgesetzt werde, sei allerdings „hochproblematisch“.

Um eine mit der aktuellen Situation vergleichbaren Verleihförderung zu erreichen müsse (ebenfalls wieder basierend auf den Jahren 2017 bis 2023) der nach § 137 II auf die Verleihförderung entfallende Anteil um zehn Prozentpunkte auf 35 Prozent angehoben werden. Dass in diesem Kontext der Vorwurf von „Verteilungskämpfen“ laut werde, ärgere ihn. „Es geht darum, den Verleih nicht gravierend schlechter zu stellen als zuvor. Das ist doch nur nachvollziehbar“, so Schauerte. Vielfalt, die niemand mitbekomme, sei letztlich nur behauptet, laute ein Credo von AG-Kino-Gilde-Geschäftsführer Christian Bräuer. Dem könne er sich nur anschließen.

Dass das FFG jene Säule sei, die als erste konkretisiert werden konnte, schaffe im Prinzip schon ein Kernproblem. „Es geht im Zuge dieser Reform bekanntermaßen darum, endlich wieder vernünftige Rahmenbedingungen für den Standort zu schaffen. Es geht um Rahmenbedingungen, die es uns ermöglichen, wieder international wettbewerbsfähig zu sein. Es geht nicht nur um den Kinofilm. Es geht um Serien, um die gesamte Infrastruktur. Dazu braucht es mehr als das FFG und die kulturelle Förderung. Anreizförderung und Investitionsverpflichtung werden weiterhin intensiv diskutiert, ein Ergebnis ist zurzeit nicht absehbar“, so Schauerte. Und weiter: „Wir alle wünschen uns, dass der Produktionsstandort Deutschland dadurch entschieden gestärkt wird – und wenn das hoffentlich gelingt, muss man sich unbedingt Gedanken darüber machen, ob eine Umgewichtung im FFG nicht zwingend ist, damit Vermarktung und Auswertung dort adäquat zum Zuge kommen.“

Problematisch ist für ihn auch der noch kurzfristig ins Gesetz eingefügte § 57, der mögliche Ausnahmen bei den Sperrfristen für Werke mit starker finanzieller Senderbeteiligung regelt. Zwar ist die Vorschrift längst nicht so drastisch wie ein Formulierungsvorschlag, der noch vor wenigen Wochen die Runde machte – und auch Schauerte gesteht ein, dass die Hürden für eine solche Ausnahme nicht ganz trivial seien. Dennoch: Zwar sollen andere Rechteinhaber in der Auswertung berücksichtigt werden, eine Free-TV-Auswertung soll aber nach sechs Monaten möglich sein, bei Gewährung einer neunmonatigen Pay-Auswertung. „Mir ist noch nicht ganz klar, wie man aufseiten unserer Mitglieder mit der gewaltigen Entwertung der Rechte durch eine Quasi-Pop-Up-Auswertung umgehen soll. Ein Film, der schon im Free-TV war, ist für eine Pay-TV-Auswertung nicht mehr gut zu positionieren.“ Diese gravierende Änderung überschatte im Prinzip auch einen kleinen Erfolg, den man mit einer anderen (primär redaktionellen) Änderung erzielt habe: So ist nicht länger von „regelmäßigen“ Sperrfristen die Rede – was nicht zuletzt der Tatsache Rechnung trägt, dass diese durchaus auch verlängert werden können. Auf Unverständnis stößt bei ihm jedoch vor allem, weshalb man auf diesem Weg einen Branchenkonsens unterlaufe, den man in einem „langwierigen, aufwändigen, aber doch konstruktiven und damit großartigen“ Prozess hinbekommen habe. „Diesen Prozess durch die Hintertür auszuhebeln, halte ich nicht für den richtigen Weg“, stellt Schauerte fest und verweist darauf, dass der Punkt, den der Gesetzgeber jetzt auf diese Weise regeln wolle, auf dem Zettel für die ohnehin vorgesehene Fortsetzung der Gespräche zur Fortentwicklung der Branchenvereinbarung gestanden habe.

Übrigens sieht der AllScreens-Geschäftsführer noch eine weitere Herausforderung am Horizont: Nach derzeitigem Zeitplan sehe es so aus, als würde das FFG im Oktober oder November in die parlamentarischen Lesungen gehen, um am 22. Dezember final durchgewunken zu werden. Gut eine Woche später sei die FFA dann gefragt, in neuer Konstellation ganz neue Aufgaben zu schultern – ohne dass bereits heute klar sei, wie diese konkret aussehen werden. „Meine Erfahrung sagt mir, dass es nicht ganz leicht sein wird, hier einen halbwegs reibungslosen Übergang zu gewährleisten.“

Dass Schauerte die Förderreform vor dem Hintergrund derart zahlreicher Probleme nicht grundsätzlich abkanzelt, hat unterdessen natürlich auch seinen Grund. Denn neben den großen Sorgen steht aktuell auch eine große Hoffnung: Jene, dass es gelingt, den Verleih tatsächlich am Anreizmodell partizipieren zu lassen, indem auf dieser Ebene Kosten Dritter mitberücksichtigt würden. Laut Schauerte eine durchaus realistische Hoffnung. Denn das Forschungszulagengesetz biete im Prinzip eine Blaupause für die Verleihförderung im Rahmen des geplanten Filmförderungszulagengesetzes, wie man sie auch im Schulterschluss mit AG Verleih und den Verbänden der Produktionswirtschaft fordere. Ausgehend von etwa 140 Produktionen (und deren durchschnittlichen Verleihbudgets), die im Raum „Das“, so Schauerte, „wäre in der Tat ein ganz wesentlicher Schritt hin zu einem ‚großen Wurf‘ – wenn es denn so kommt.“

Bis sich das realistisch beurteilen lasse, zeige sich aktuell leider nur ein Bild einer erheblichen Unwucht – die auch nicht im Ansatz dadurch korrigiert würde, wenn im Rahmen der jurybasierten Fördersäule die bisherigen BKM-Verleihmittel von 50 bis 60 Prozent aufgestockt würden, wie es aktuell die Runde mache. „Das würde die im FFG gerissene Lücke noch annähernd schließen.“

Ganz nehmen lassen will sich Schauerte den Optimismus aber nicht: „So im Grunde die Probleme sind, die wir aktuell sehen, so groß der Handlungsbedarf ist und so fürchterlich, wie im Grunde hinter der Zeit liegen: Wir sprechen nach wie vor über eine Reform, die absolut noch das Potenzial hat, rund zu werden.“ Denn das müsse man der Politik zugestehen: „Uns ist selbstverständlich klar, wie schwierig es ist, ein derart umfangreiches Vorhaben umzusetzen – zumal wir in diesem Land noch ganz andere aktuelle Fragestellungen als die Förderreform haben. Es bedurfte großer Vision und großen Mutes, endlich groß zu denken, endlich den Schritt zu gehen, auf den die Reformzeit vielen wartet.“ AllScreens jedenfalls werde auch weiterhin alles Erdenkliche tun, um den Branche so weit zu unterstützen und (hoffentlich) zum Erfolg zu führen.

Nicht dass die Förderreform das einzige Thema wäre, mit dem sich der erst im vergangenen Jahr neu aufgestellte Verband der Verleih- und Videowirtschaft beschäftigen würde. Denn „Automatisierung“ ist nicht etwa nur das richtige Stichwort, wenn es um die künftigen FFA-Förderinstrumente geht. Sondern sie spiele auch eine erhebliche Rolle bei der effizienteren Gestaltung grundlegender Branchenprozesse. Ein Feld, das man im intensiven Dialog mit Kinos und FFA beackere. Ebenfalls ein großes Anliegen sei eine künftig bessere Abbildung des digitalen Marktes – und das Thema Jugendschutz ist ohnehin ein Dauerbrenner. Auch und gerade weil man unterschiedliche Marktteilnehmer dort (massiv) unterschiedlich behandelt sieht. „Jugendschutz ist uns ein großes Anliegen – aber das Gesamtsystem muss plausibel sein“, so Schauerte. Insgesamt habe man auf Ebene von AllScreens seit einer ersten größeren Klausurtagung am Rande der diesjährigen Filmwoche München bislang acht Fachausschüsse an den Start gebracht, die mit enormer Motivation bei der Sache seien. „Unsere heterogenen Struktur erweist sich an dieser Stelle als enorm befruchtend, weil wir in der Lage sind, Themen von ganz unterschiedlichen Blickwinkeln zu erfassen.“ Tatsächlich es derzeit „jede Menge operativer Themen, bei denen es richtiggehend Spaß macht, in der Breite unserer Mitgliedsunternehmungen anzugehen“, erklärt Schauerte. „Und das ist auch gut so – denn wenn sich alles nur um die Filmpolitik drehen würde, wäre das momentan ein wenig ernüchternd.“

Apropos „ernüchternd“. Sieht der AllScreens-Geschäftsführer nach ausgesprochen schwachen Kinowochen im April und Mai weiterhin noch die Chance auf 90 Mio. Gesamtbesuche für 2024? „Das wird schon sportlich.“ Die momentan zu beobachtende Lücke sei zwar nicht gesteckt unerwartet gekommen, dennoch bedürfe es einiger Überraschungen im Herbst, um dieses selbstgesteckte Ziel noch zu erreichen. „Momentan ist die Situation sicherlich sehr herausfordernd – umso wichtiger ist es, dass wir in der zweiten Jahreshälfte alle gemeinsam Vollgas geben.“

Auch bei der Förderreform...

← SPOT Ausblick: So wird die Woche / KW 21

Mehr Plus statt Flat →

